



Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax : (0221) 221-95447

E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 04.09.2020

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 46. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 03.09.2020

öffentlich

9.2.2 Stellplatzsatzung für Köln 3217/2019

Herr Bezirksbürgermeister Schößler verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag der Grünen. Herr Schmitz beantragt zu diesem Änderungsantrag eine getrennte Abstimmung.

Zunächst wird über den ersten Teil des Änderungsantrages abgestimmt.

Beschluss:

§ 5 (Anforderungen an notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze)

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(4) Sofern nach § 3 fünf Fahrradabstellplätze oder mehr hergestellt werden müssen, sind 20 % dieser Fahrradabstellplätze für Spezialfahrräder, z.B. Lastenfahrräder oder Kinderanhänger, herzustellen. Diese müssen die Abmessungen von mindestens 2,50 m x 1,25 m zuzüglich der notwendigen Verkehrsflächen haben. 20 % der Fahrradabstellplätze sind weiterhin mit einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der FDP mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.

Anschließend wurde über den zweiten Teil des Änderungsantrages abgestimmt.

Beschluss:

§ 8 (Geldbeträge für Stellplätze)

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Unter Zugrundelegung eines vom-Hundert-Satzes von 90 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten für den Grunderwerb wird der Geldbetrag je notwendigen Stellplatz

in der Gebietszone 1 auf	<u>17.235,-- EUR</u>
in der Gebietszone 2 auf	<u>11.925,-- EUR</u>
in der Gebietszone 3 auf	<u>8.348,-- EUR</u>

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Sodann wird über die dadurch geänderte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) mit den von der Bezirksvertretung Nippes vorgeschlagenen Änderungen des § 8 Abs. 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.